



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/4, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/4, S. 26 M., 1/8, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 149.

Leipzig, Freitag den 30. Juni 1916.

83. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

130. Auszug aus der Registrande des Vorstandes des Börsenvereins.

Laufende Registrande.

1. Einem Kommissionär, der die Auslieferung und das Inkasso für eine von der Benutzung der Einrichtungen und Anstalten des Börsenvereins ausgeschlossene Verlagsgesellschaft besorgte, wurde mitgeteilt, daß dies nur dann nicht gegen die Satzungen des Börsenvereins verstoße, wenn dabei in keiner Beziehung die Einrichtungen und Anstalten des Börsenvereins in Anspruch genommen würden. Ob ein Kommissionär für eine gesperrte Firma überhaupt in irgend einer Form auch eine an sich nicht gegen die Satzungen des Börsenvereins verstoßende geschäftliche Tätigkeit entwickeln darf, muß der loyalen Gesinnung des Kommissionärs überlassen bleiben.
2. Über die Bedeutung der Bestätigung eines Kommissionärs auf dem Bestellzettel seines Kommittenten, daß er das Verlangte einlöse, hat sich der Vorstand nach Anhörung des Vereins Leipziger Kommissionäre wie folgt geäußert: Die Erklärung des Kommissionärs gilt als eine Bürgschaft. Vorausgesetzt, daß sie in rechtsgültiger Form erfolgt, muß der Kommissionär gegebenenfalls für seinen Sortimenterkunden Zahlung leisten, falls die Klage gegen diesen erfolglos ist. Die Bürgschaft des Kommissionärs muß völlig zweifelsfrei sein; niemals kann z. B. der Abdruck des Gummistempels unter der Einlösungserklärung den Kommissionär verpflichten, weil nicht sämtliche Bestellzettel und Anfragescheine durch die Hände der maßgebenden Persönlichkeiten eines Kommissionärgeschäftes laufen können.
3. Auf die Anfrage einer Handelskammer hat der Vorstand erwidert, daß sich über Vorschriften der einzelnen Bundesstaaten, die den Handel resp. den Erwerb antiquarischer Bücher betreffen, nichts Bestimmtes angeben läßt. Vermutlich werde es darüber nur Vorschriften von städtischen Polizeiverwaltungen geben, die diese im Bereich ihrer Zuständigkeit erlassen haben. So bestehe für Leipzig die Verpflichtung, die Namen der persönlich nicht bekannten Personen, von denen Bücherhändler Bücher ankaufen, festzustellen und hierüber eine Liste zu führen. Diese Vorschrift gilt aber nur für die eigentlichen Trödler, dagegen nicht für die Antiquariatsbuchhändler. Sollte eine städtische Verwaltung oder ein Bundesstaat auch dem Antiquariat ähnliche Vorschriften auferlegen und es unter irgend welche Aufsicht stellen wollen, so müßten dagegen die

schwersten Bedenken erhoben werden. Diese Vorschrift würde auch durchaus nicht gerechtfertigt sein, da die deutschen Antiquare zu den befähigsten und kenntnisreichsten Buchhändlern gehörten und eine derartige Beschränkung durchaus nicht verdienten.

Gründungsversammlung einer Deutschen Buchhändlergilde

als Vertretung des deutschen Sortiments

am Freitag, den 19. Mai 1916, nachmittags 3 Uhr im rechten kleinen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses in Leipzig (Portal III).

(Stenographischer Bericht.)

Tagesordnung:

1. Bericht über die Vorarbeiten des Ausschusses. (Referent: Herr R. L. Prager)
2. Zweck und Ziele der Organisation des Sortiments. (Referent: Herr Paul Ritschmann)
3. Beschlußfassung über den Namen der Organisation.
4. Beratung der Satzungen.
5. Voranschlag für das erste Geschäftsjahr.
6. Beschlußfassung über die Höhe des Jahresbeitrags und über die Erhebung eines Eintrittsgeldes von allen nach der Gründung eintretenden Mitgliedern.
7. Wahl des Vorstandes.
8. Anfragen und Anträge der Mitglieder.

Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel, Herr R. L. Prager, Berlin.

Vorsitzender: Meine Herren! Indem ich die konstituierende Versammlung der neuen Organisation des Sortiments eröffne, begrüße ich Sie alle herzlich. Ich tue das um so mehr, als es in der heutigen Zeit für jeden schwer ist, vom Geschäft abzukommen. Wir haben aber alle den richtigen Gedanken gehabt, daß man auch für die Allgemeinheit Opfer bringen muß und daß die kleinen Angelegenheiten des einzelnen im Interesse der Allgemeinheit zurückbleiben müssen.

Ich danke im Namen des Ausschusses dem Vorstande des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler dafür, daß er uns diesen Saal freundlichst überlassen hat. Wir hätten gern auch den Vorstand des Börsenvereins hier gehabt; aber da unsere Statuten bei der Hauptversammlung Gäste nicht zulassen, konnten wir auch hier keine Ausnahme machen. Man könnte ja nun sagen: die Statuten sind noch nicht angenommen; aber sie sollen doch im Laufe der Verhandlungen angenommen werden und sollen sofort in Kraft treten. Infolgedessen würde dann die Anwesenheit von Gästen unzulässig sein, und es könnte doch immer jemand aus der Versammlung erklären, daß von jetzt ab Gäste nicht mehr geduldet werden können. Das müßten wir unter allen Umständen vermeiden.

Ich habe sodann das Vergnügen, Herrn Thomas zu begrüßen, den Redakteur des Börsenblatts, der in freundlicher Weise unserer Aufforderung, den Verhandlungen beizuwohnen, nachgekommen ist. Ich heiße ihn herzlich willkommen.